



# DA SEIN, LEBEN HELFEN

Mitgliedergewinnung  
Mitgliederbindung

Arbeitshilfe  
für Ortsvereine im SkF

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund

Telefon: 02 31 55 70 26-24

E-Mail: [jachmann-willmer@skf-zentrale.de](mailto:jachmann-willmer@skf-zentrale.de)

Ausschuss Verbandsentwicklung:

Bibiane Becker, Ulla Dietz, Birgit Kaatz, Elisabeth Maskos,

Lydia Ossmann, Elisabeth Schnieders, Christiane Sobeczko,

Renate Jachmann-Willmer

Mai 2011

# Einleitung



Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) wurde 1899 von Agnes Neuhaus als Verein gegründet. Ehrenamtlich engagierte Frauen schlossen sich zusammen, um Mädchen, Frauen und ihren Kindern wirksam zu helfen und sozialpolitisch Einfluss auf die gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu nehmen.

In den SkF Vereinen sind die Mitglieder das konstituierende Element. Sie wählen den ehrenamtlichen Vorstand. Diese Organisationsstruktur sichert bis heute die Autonomie des SkF, seine Eigenständigkeit und weitestgehende Unabhängigkeit als Frauenfachverband in der kirchlichen Caritas.

Für die Zukunft des SkF ist eine starke Mitgliederschaft von großer Bedeutung und die Mitgliederversammlung ist der höchste Souverän des Vereins. Sie entscheidet über alle grundlegenden fachlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Vereins, wählt und beauftragt den Vorstand, kontrolliert und entlastet ihn.

Der Verein braucht Mitglieder, die sich mit seinen Zielen identifizieren. Er braucht Mitglieder, die die Einbindung des Vereins in die verschiedenen Sozialräume gewährleisten, die das ehrenamtliche Engagement stärken und die die Förderer überzeugen.

Er braucht Mitglieder, die die Mitgliederversammlung in ihrer Entscheidungs- und Aufsichtsfunktion handlungsfähig halten. Der SkF braucht Mitglieder, die die Vorstandsnachfolge sichern.

Die Arbeitshilfe möchte den Ortsvereinen Anregungen und Unterstützung für die Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung geben.

Sie beschreibt im ersten Teil die Mitgliedschaft im SkF mit den aktuellen Herausforderungen. Im zweiten Teil gibt sie Hilfestellungen für ein Konzept zur Mitgliedergewinnung und -bindung und stellt im dritten Teil dafür Bausteine zur Verfügung.

Im Anhang sind juristische Hintergründe der Mitgliedschaft und die aktuellen Bestimmungen der SkF Ortsvereinsatzung beigelegt.

# 1. Mitgliedschaft

## Mitgliedschaft im SkF

### Entwicklungen – Herausforderungen – Profile

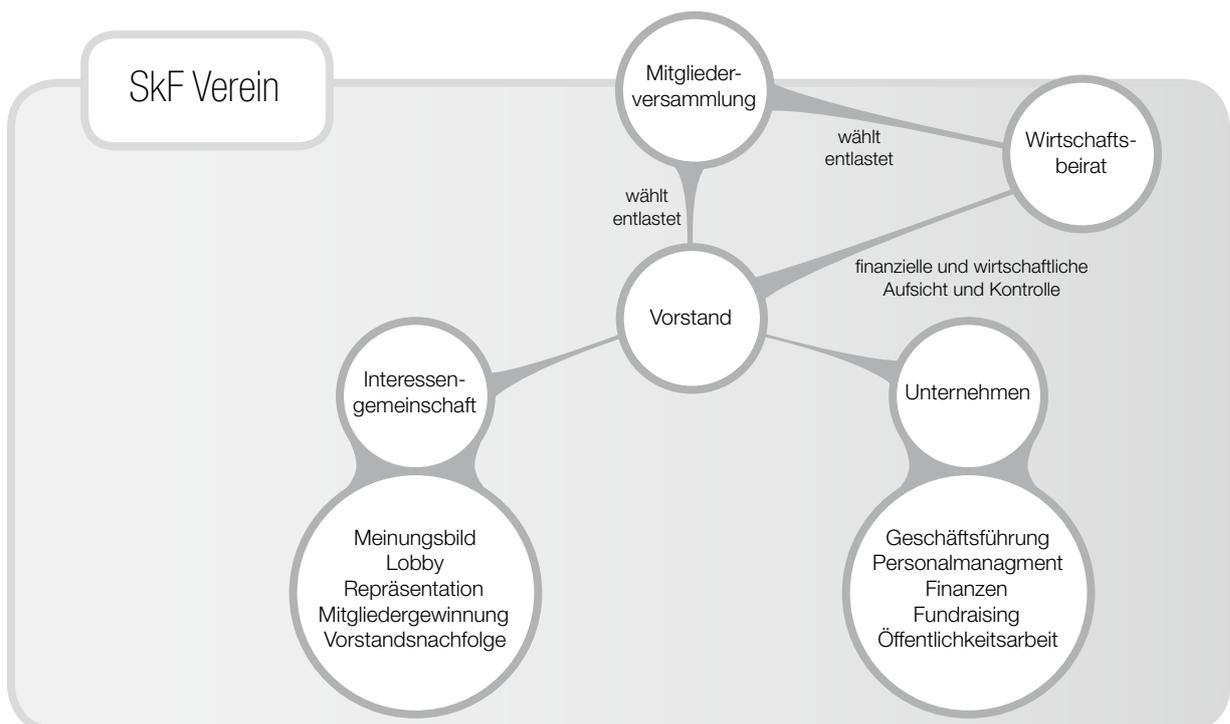
Die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit, der Wohlfahrtspflege und des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten 20 Jahren hat auch den SkF verändert. Die Aufgabenstellungen für die Vereinsmitglieder sind komplexer geworden und die Mitgliederstruktur des Vereins hat sich gewandelt.

SkF Ortsvereine sind im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege der Kinder- und Jugendhilfe, der speziellen Hilfe für Frauen und Familien tätig und der Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen (Satzungszweck). Fast alle sind Träger von Diensten und Einrichtungen und beschäftigen hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus ist der SkF gesellschaftliche und kirchliche Interessengemeinschaft sozialpolitisch engagierter Mitglieder.

Aus der Trägerschaft für soziale Dienstleistungen und Interessengemeinschaft erwachsen unterschiedliche und komplexe Aufgaben für den Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Als **Interessengemeinschaft** will der SkF bürgerschaftliches Engagement fördern. Er muss dazu eine möglichst breite Lobby erreichen, Solidarität stiften und Vernetzung im Sozialraum organisieren. Ziel ist es, Werte zu verkörpern und bewusst zu machen, gesellschaftliche Kräfte zu bündeln, Demokratie zu gestalten und Menschen zu integrieren. Um dies zu erreichen, ist eine große Mitgliedschaft, die alle gesellschaftlichen Gruppierungen umfasst, wünschenswert. Gerade als Solidaritätsstifterin und bewusstseinsbildende bzw. gesellschaftsgestaltende Kraft ist es wichtig, die Mitglieder gut zu informieren und Themen in Diskussion zu bringen.



Als **Unternehmensträger** will der Verein soziale Dienste für Hilfesuchende erfolgreich am Markt anbieten und durchsetzen. Dazu muss er in der Lage sein, schnell, fachkompetent und risikoabschätzend wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Sozialwirtschaftliches, juristisches (Arbeits-, Vertrags-, Sozialrecht), finanzielles und steuerliches Know-how ist dafür erforderlich.

Die Mitgliederversammlung des SkF entscheidet satzungsgemäß über die (Weiter-)Entwicklung der Arbeitsfelder, über Neueinrichtungen, Schließungen usw. und hat die Aufsicht über den Vorstand. Für diese Aufgaben braucht es die notwendige Sachkompetenz in der Mitgliedschaft. Durch die Möglichkeit der Installierung eines Wirtschaftsbeirates als satzungsgemäßes Organ hat die Ortsvereinsversammlung 2007 der Mitgliederversammlung die Chance gegeben, die finanzielle Aufsicht weitestgehend an den Wirtschaftsbeirat zu delegieren. Dies führt zu einer Entlastung der Mitgliederversammlung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verantwortung und gibt Raum für inhaltliche Gestaltung.

Der Verein muss sein Engagement als Interessengemeinschaft und als Unternehmensträger gleichermaßen sicherstellen.

Die **Mitgliedstruktur** des SkF hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Bis vor 20 Jahren waren nahezu alle Mitglieder auch sozial ehrenamtlich tätig. Heute sind es ein Drittel, d. h. ca. 3.000 von den ca. 9.000 Mitgliedern. Dies liegt vor allem daran, dass die Mitgliedschaft insgesamt sehr konstant geblieben und gealtert ist. 62 % der aktuellen Mitglieder sind älter als 60 Jahre, 30 % älter als 70 Jahre und knapp 15 % sind unter 50 Jahre alt.<sup>1</sup>

Allgemein sind heute ehrenamtlich Tätige weniger an einer Vereinsmitgliedschaft interessiert. Ehrenamtliche streben verstärkt projektorientierte soziale Arbeit an ohne sich verbandlich zu binden. Der SkF ist für viele

Ehrenamtliche ein attraktiver Anbieter von sozialen Aufgaben und so hat sich im SkF inzwischen ehrenamtliche soziale Arbeit als eigenständiger Bereich entwickelt. Die Zahl der Ehrenamtlichen im SkF wächst. Gut 9.000 Ehrenamtliche engagieren sich in den Ortsvereinen, davon sind ein Drittel auch Vereinsmitglieder.

Die Fördermitgliedschaft im SkF ist in den letzten Jahren gewachsen. 24 % aller SkF Mitglieder (2181) sind inzwischen Fördermitglieder. Diese Form der Mitgliedschaft nutzen 60 % der Ortsvereine (87). Dabei gibt es Vereine, die bis zu 250 Fördermitglieder haben und andere mit nur einem Fördermitglied. Bei den Fördermitgliedern handelt es sich zum Teil um sozial ehrenamtlich engagierte Männer (ca. 25 %), die kein ordentliches Mitglied werden können und zum anderen um Frauen und Männer, die den Verein finanziell oder ideell fördern und keine ordentliche Mitgliedschaft anstreben.

Mit der Satzungsänderung 2007 wurde die Mitgliedschaft Hauptberuflicher in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt. Dabei geht es um eine klare Trennung zwischen Trägerfunktion des Vereins und Anstellungsverhältnis.

Nur mit einer starken Mitgliederbasis (Kompetenzen/Zahl) ist der SkF zukunftsfähig. Für die Ortsvereine zeigen sich aktuell folgende Probleme:

- Ein Großteil der aktuellen Mitglieder fühlt sich dem Verein verbunden, sieht sich aber nicht in der Lage, die Belange des Ortsvereins, seine fachliche Weiterentwicklung und die wirtschaftliche Aufsicht und Kontrolle verantwortlich mitzutragen.
- Mitgliederwerbung und -gewinnung über ehrenamtliche Tätigkeit gestaltet sich zunehmend schwieriger.
- Immer seltener können Vorstände aus der vorhandenen Mitgliedschaft gewonnen werden.

<sup>1</sup> nach aktueller Abfrage 2011

Um Mitglieder gezielt suchen und ansprechen zu können, ist es hilfreich das Profil möglicher Mitglieder differenzierter zu beschreiben. Im heutigen Ortsverein nehmen

Mitglieder sehr unterschiedliche Aufgaben und Funktionen wahr, welche im Einzelfall natürlich ineinanderfließen können:

ideelle Förderinnen/ Förderer	Mitglieder, die Idee, Ziele und Aktivitäten des Ortsvereins gut finden und gerne bereit sind, einfach dabei zu sein.
finanzielle Förderinnen/ Förderer	Mitglieder, die Idee, Ziele und Aktivitäten des Ortsvereins gut finden und den Verein gerne mit einem regelmäßigen finanziellen Beitrag unterstützen möchten, sich aber nicht weiter im Verein engagieren können oder wollen. Für sie ist evtl. wichtig, dass sie wissen, wofür ihr Beitrag verwendet wird und wie sehr ihr Engagement dem Verein hilft, bestimmte Aufgaben erledigen zu können, die sonst nicht möglich wären.
Netzwerkerinnen, Kontaktpersonen, Multiplikatorinnen	<p>Mitglieder, die Idee, Ziele und Aktivitäten des Ortsvereins gut finden und Kontakte zu bestimmten Gruppierungen haben, die für den SkF wichtig und hilfreich sind und sich in diesen für den SkF einsetzen:</p> <p>Pfarrgemeinden im Einzugsbereich des Ortsvereins – Pfarrgemeinderats – oder Kirchenvorstandsmitglieder, kfd oder CKD</p> <p>Politische Parteien, Mitglieder politischer Gremien wie Jugendhilfe- oder Sozialausschüsse, Gemeinderat, Land- oder Bundestag</p> <p>Frauenverbände und -netzwerke, Frauenbeauftragte</p> <p>Regionale soziale Stiftungen, Bürgerstiftungen</p> <p>sozial engagierte Verbände oder Clubs wie Rotary, Inner Wheel, Lions, Zonta, auch Karnevalsgesellschaften, Schützenvereine o. ä.</p> <p>Vereine oder Selbsthilfegruppen, die sich in nahestehenden Bereichen engagieren wie Kinderschutzbund, Hospizbewegung</p>
fachliche Expertinnen	<p>Mitglieder, die Idee, Ziele und Aktivitäten des Ortsvereins gut finden und über ein für den Ortsverein wichtiges spezielles Know-how verfügen oder in entsprechenden Berufen tätig sind.</p> <p>Juristin (Fachanwältin, Notar, RichterIn, Staatsanwältin), Bankerin, kaufmännische Berufe, Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin, Unternehmensberaterin, Medizinerin, Psychologin, Erzieherin, Lehrerin, Wissenschaftlerin/Dozentin, Mitarbeiterin im Jugendamt, Betreuungsbehörde, Gericht u. a.</p>
sozial aktive Ehrenamtliche	Mitglieder, die Idee, Ziele und Aktivitäten des Ortsvereins gut finden und sich ehrenamtlich aktiv in der sozialen Arbeit des SkF engagieren.

# 2. Konzept

## Konzept zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung

Mitglieder sind das Kapital und die Zukunft eines Ortsvereins. Nur mit einer genügend großen Zahl von Mitgliedern, die gut informiert, kompetent und aktiv sind, können die konkreten Aufgaben und Ziele vor Ort gestaltet werden.

Mitgliedergewinnung ist eine Führungsaufgabe, die dem Vorstand obliegt. Sie ist erfolgreich, wenn sie systematisch und kontinuierlich erfolgt und eine Kultur der Mitgliederbindung gepflegt wird. Die aktuellen Mitglieder bestimmen die Attraktivität der Mitgliedschaft im SkF. Mitglieder, die Wertschätzung erfahren und wissen, dass sie im Verein wichtig sind, sind die ersten und besten Werbeträger für neue Mitglieder.

Zur Realisierung von Mitgliedergewinnung und -bindung, bedarf es für jeden Ortsverein eines eigenen Konzeptes, der Bereitstellung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen und einer klaren Vorstandsentscheidung zur Umsetzung.

Zur Entwicklung des Konzeptes, mit dem eine Person oder eine Gruppe beauftragt werden, gehören die Analyse der Mitgliedersituation des Vereins, die Zielsetzung für die Mitgliedergewinnung und -bindung, die Planung, Durchführung und Reflektion konkreter Maßnahmen.

Zur Analyse und Planung finden Sie in Teil drei verschiedene Bausteine, Checklisten, Einladungs-, Briefentwürfe u. a.

# 2.1. Analyse

## Analyse der konkreten Mitgliedersituation und -bindung

Für die Analyse ist das Erfassen der Struktur der derzeitigen Mitglieder, deren Gewinnung, deren Bindung und Pflege wichtig, welches anhand folgender Fragen erreicht werden kann:

- Wie viele Mitglieder hat der Verein?
- Wie ist die Altersstruktur?
- Wie werden die Mitglieder erfasst, welche Daten liegen vor (Name, Adresse, Konfession, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Aktivitäten)?
- Welche Interessen, welche besonderen Fähigkeiten, welche Kontakte bringen die Mitglieder in Bezug auf die fachliche Ausrichtung des Vereins, seiner strategischen Zielplanung und konkret anstehender Aufgaben für den Verein ein?
- Wie sind Mitglieder einbezogen in die Fachgebiete, in das Fundraising, in die sozialpolitische Interessenvertretung des SkF?
- Wie erfolgt bisher die Gewinnung neuer Mitglieder?
- Wie sind die aktuellen Mitglieder zum SkF gekommen?
- Welche Maßnahmen zur Werbung von neuen Mitgliedern werden durchgeführt?
- Welche Maßnahmen waren bisher erfolgreich?
- Welche Form der Begrüßung gibt es für neue Mitglieder, welche Informationen erhalten sie?
- Erhalten alle Mitglieder neben der Einladung auch das Protokoll der Mitgliederversammlung zeitnah?
- Gibt es regelmäßige Informationen wie einen Vereinsrundbrief oder Newsletter, einen Jahresbericht, einen Veranstaltungskalender? Erhalten die Mitglieder das Korrespondenzblatt des SkF, Sozialcourage der Caritas?
- Gibt es neben der Einladung zur Mitgliederversammlung Einladungen zu besonderen Veranstaltungen und Terminen?
  - Z. B. Vereins-/Gründungstag, Neujahrsempfang, Ehrenamtsfest.
  - Informationsveranstaltungen beispielsweise zu Fachthemen, die von allgemeinem Interesse sind wie Vorsorgevollmachten.
  - Eröffnungen von neuen Angeboten, Feierlichkeiten, Präsentationen des Vereins bei Anlässen wie Stadtfesten usw.
  - Kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen, Besinnungstage angeboten.
- Welche Informationen bekommen die Mitglieder?
- Welche Regelungen zu Sachkostenerstattungen, Versicherungen gibt es?
- Welche Kultur des Dankes und der Anerkennung der Mitglieder wird gepflegt?
- Gibt es regelmäßig Grüße zu Festtagen wie Ostern oder Weihnachten, eine Gratulation zu besonderen Geburtstagen?
- Gibt es einen Dank für langjährige Mitglieder und besondere Leistungen.
- Werden z. B. die Ehrungsmöglichkeiten des SkF systematisch genutzt.
- Wo und wie werden sie öffentlich gemacht?
- Wie werden ältere Mitglieder berücksichtigt, die nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen können?
- Gibt es ein Gedenken für verstorbene Mitglieder?

# 2.2. Zielsetzung

Nach erfolgter Analyse ist zu klären, wie viele Mitglieder und welche Mitglieder für welche Aufgaben kurz-, mittel- und langfristig vom Ortsverein gewonnen werden müssen.

Hierzu lässt sich die Profilübersicht – Baustein 6 – als Arbeitshilfe nutzen. Beispiel: Ein Ortsverein mit vielen Diensten hat viele hochaltrige, ideelle Mitglieder, wenig Netzwerkerinnen und fachliche Expertinnen. Dann könnte die Zielsetzung sein, jüngere ideelle Mitglieder und Netzwerkerinnen und fachliche Expertinnen zu gewinnen. Anders als bei einem Ortsverein, der ausreichend fachliche Expertinnen in mittlerem Alter, aber nur wenige Netzwerkerinnen hat und in einem großen Einzugsbereich tätig ist.

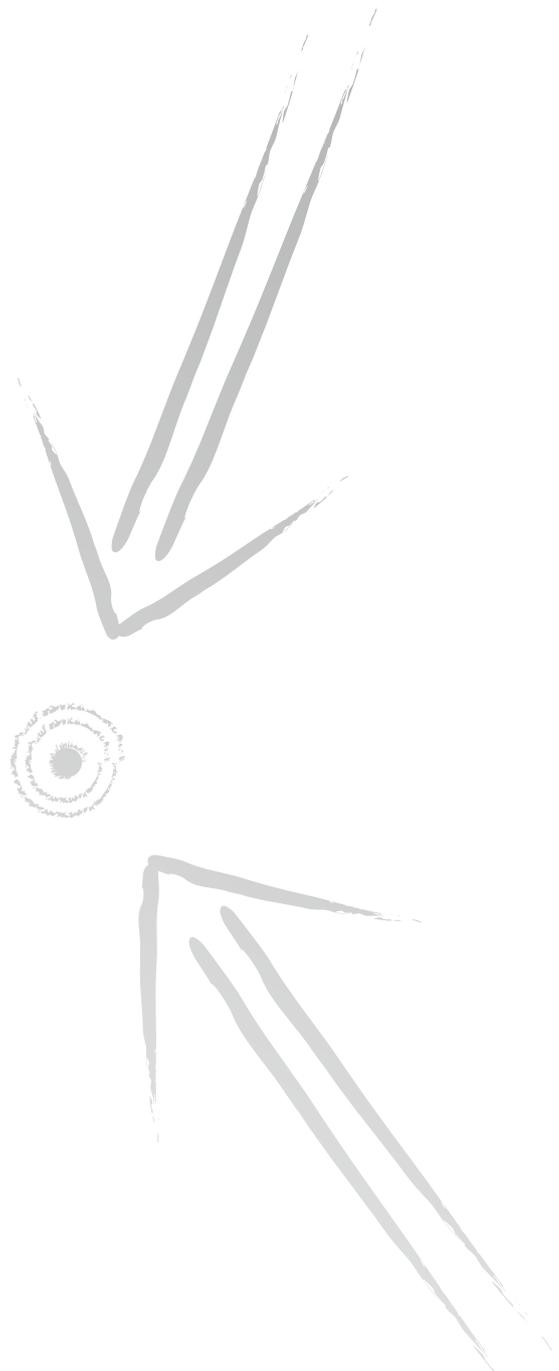
Zur Zielsetzung gehören auch die Auseinandersetzung mit und Klärung folgenden Fragen:

Was können die Mitglieder vom Ortsverein erwarten?

Was bringt ihnen eine Mitgliedschaft?

Mitgliedschaft lebt vom wechselseitigen Geben und Nehmen (win-win-Situation).

Für die Mitgliederbindung ist die Zielsetzung für alle Ortsvereine gleich. Es geht darum, dass die vorhandenen und die neu gewonnen Mitglieder wertgeschätzt werden. Zufriedene Mitglieder sorgen auch für neue Mitglieder.



# 2.3. Planung

Wenn Analyse und Zielsetzung geklärt sind, lassen sich konkrete Schritte zur Gewinnung von Mitgliedern planen. Zur Planung von Maßnahmen gehören die Klärung der jeweiligen Zuständigkeit, des Zeitplans und der Kosten. Was ist durch wen, bis wann, wie, mit welchem Kostenaufwand zu erledigen? Mitgliedergewinnung und -bindung gelingen nur in der Überzeugung, an einer guten Sache mitzuwirken.

- Welche Maßnahme zur Gewinnung ist für welche Art von Mitgliedern die richtige?
- Wo und wie erreichen wir die verschiedenen Zielgruppen am besten? Wie erfahren wir konkrete Namen?
- Wer wird durch wen, bis wann angesprochen? Persönliche Ansprache ist erfahrungsgemäß am erfolgreichsten.
- Bei welchen Zielgruppen ist es möglich und sinnvoll, den SkF und die Mitgliedschaft vorzustellen, z. B. indem der SkF zu einer Sitzung/Tagung/Veranstaltung dieser Zielgruppe eingeladen wird? Wer stellt dabei wie den SkF vor?
- Bei welchen Zielgruppen ist es sinnvoll, sie zu bestimmten Veranstaltungen des SkF einzuladen, um den Ortsverein kennenzulernen und dabei um Mitgliedschaft zu werben? Welche Veranstaltungen bieten sich dafür an (z. B. Neujahrsempfang, Ehrenamtstag, Fachvortrag)?
- Welche Interessenten können gezielt zu einer Informationsveranstaltung zur Werbung von Mitgliedern eingeladen werden? Einige Ortsvereine haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Z. B. haben alle Vorstandsfrauen aus ihrem Bekanntenkreis jeweils fünf Frauen zu einem gemeinsamen Termin eingeladen und konnten dabei mehrere neue, interessierte Mitglieder gewinnen.
- Sollte die Presse in die Mitgliederwerbung einbezogen werden? Beispielsweise wurde eine bekannte Redakteurin zu einem Gespräch mit dem Vorstand eingeladen, um anschließend einen ausführlichen Artikel über den SkF und die Möglichkeit der Mitgliedschaft zu schreiben. Wichtig ist dabei, dass überlegt wird, wen wollen wir dadurch erreichen und wie ist die Kontaktaufnahme dann sinnvoll?
- Welche regelmäßigen Veröffentlichungen, Rundschreiben, Jahresbericht usw. des Ortsvereins können zur Werbung genutzt werden für den Hinweis auf die Mitgliedschaft im SkF? Ist es sinnvoll, dafür einen Einleger zu entwickeln oder in Form einer ‚Anzeige‘ um Mitglieder zu werben?
- Können/sollen bestimmte Veranstaltungen des SkF regelmäßig auch für die Mitgliederwerbung genutzt werden? Welche und wie?
- Welche Werbemittel, welche Materialien zur Hilfe bei der Ansprache sollen entwickelt bzw. genutzt werden? Soll ein Flyer, ein „Werbebrief“ oder ein Aufsteller zur Mitgliedschaft/Mitgliederwerbung entwickelt werden? Wo und wann können diese Materialien genutzt werden, z. B. bei Infoständen bei Märkten/Messen, an denen sich der SkF beteiligt, zur Auslage in Pfarrgemeinden, Praxen, Kindergärten, Geschäften usw. oder in gezielten Versandaktionen?
- Wie können die aktuellen Mitglieder in die Gewinnung einbezogen werden?

Eine gute Mitgliederbindung beinhaltet:

- Begrüßung
- regelmäßige Informationen
- besondere Veranstaltungen/ Angebote
- Formen der Anerkennung, des Dankes
- Kontaktpflege auch nach Beendigung der aktiven Mitgliedschaft

Aus der Fülle möglicher Elemente für die Mitgliederbindung (siehe Analyse) ist festzulegen, welche für die Zukunft des Ortsver-

eins die entscheidenden, welche sinnvoll, welche wünschenswert sind. Dabei sind die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Mitglieder zu berücksichtigen. Es geht um möglichst passgenaue und nicht um möglichst viele Angebote und Aktivitäten. Auch die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen des Vereins spielen eine wichtige Rolle bei der Planung konkreter Maßnahmen, damit diese durchgehalten werden können.

## 2.4. Durchführung

---

Das erarbeitete Konzept muss vom Vorstand zur Durchführung beschlossen werden. Bei der Durchführung ist es sinnvoll, die einzelnen Schritte zu dokumentieren. So wird die Reflektion erleichtert und für die Zukunft sind die Erfahrungen verfügbar.

# 2.5. Reflektion

---

Bereits in der Planung sollte die Reflektion zeitlich festgelegt werden. Die Reflektion klärt die Fragen:

- Sind die Ziele erreicht und waren die Maßnahmen erfolgreich? Was hat den Erfolg insbesondere gefördert?
- Wenn die Ziele nicht erreicht sind, woran liegt es? Müssen die Ziele korrigiert werden? Stimmen die geplanten Maßnahmen nicht? Ist die Zeitschiene nicht stimmig? Fehlen Ressourcen? Usw.

Die Reflektion empfiehlt sich, um einerseits die Ergebnisse und Erfolgsstrategien für die Zukunft zu sichern und andererseits im Falle eines Misserfolgs wichtige Aufschlüsse über die Ursachen zu erhalten und damit die Möglichkeit, eine Kurskorrektur vornehmen zu können. Oftmals führen an sich gute Schritte nicht zum Erfolg, weil ein Aspekt übersehen wurde. Durch die Reflektion werden sie bewusst und damit änderbar und ermöglichen erfolgreiche Mitgliedergewinnung.

# 3. Bausteine

---

Ein Verein, der sich mit dem Thema Mitgliederwerbung beschäftigt, hat sich entschieden, sich für neue Mitglieder, ihr Engagement und ihre Ideen zu öffnen. Er kennt die möglichen Zielgruppen und weiß, was sie bewegt. Er kennt die Motive für eine Mitgliedschaft und macht neuen Mitgliedern passende Angebote. Er entwickelt Maßnahmen, Kommunikationsmittel und Angebote, die für die einzelne Zielgruppe interessant und ansprechend sind.

Für die Konzeptentwicklung und die Durchführung finden Sie hier einzelne Bausteine, die Sie für Ihren Ortsverein abwandeln und nutzen können.

# Baustein 1

---

Wichtige Faktoren für den Erfolg von Mitgliedergewinnung:

- Die Bekanntheit des SkF vor Ort  
Präsenz in der Presse, bei Veranstaltungen, in Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Schaufenstern, Märkten, Messen....  
Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Aspekt von Mitgliederwerbung.
- Das Ansehen der Einrichtungen und Dienste des SkF bei Klienten, bei Auftraggebern, Zuwendungsgebern, Sponsoren: „Die machen ihre Sache gut!“
- Die Attraktivität des SkF in der öffentlichen Meinung und bei den eigenen Mitgliedern, ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:  
„Die sind freundlich und kompetent“ – „Die bewegen was.“ – „Es macht Freude, sich im SkF zu engagieren.“

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

*Ergänzen Sie Faktoren, die für Sie wichtig sind.*

# Baustein 2

---

Checkliste:

Wichtige Eckpunkte für erfolgreiche Mitgliedergewinnung:

- Mitgliedergewinnung ist gewollt. Vorstand und Mitgliederversammlung bejahen die Notwendigkeit und tragen die konkreten Maßnahmen mit.
- Mitgliedergewinnung wird als kontinuierliche, strategische Aufgabe des Vereins definiert.
- Mitgliedergewinnung ist Bestandteil der Jahresplanung des Ortsvereins und hat ein messbares Ziel.
- Ein angemessenes finanzielles Budget steht zur Verfügung.
- Es gibt eine Zuständigkeit (eine Person) für die Mitgliederwerbung.
- Es gibt eine Arbeitsgruppe zur Mitgliedergewinnung (interessierte Mitglieder, evtl. ein Vorstandsmitglied), die dem Vorstand zugeordnet ist.
- Ein Konzept zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung ist erstellt, vom Vorstand beschlossen und jemand ist mit der Umsetzung beauftragt.

# Baustein 3

## Checkliste zur Mitgliedergewinnung

Kriterien	1	2	3	4	5	Anmerkungen
Bekanntheit Ihres Ortsvereins	<input type="checkbox"/>					
Image Ihres Ortsvereins in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>					
Kontakte Ihres Ortsvereins in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>					
Kontakte zu lokaler Prominenz aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Medien	<input type="checkbox"/>					
Konkurrenz zu anderen Sozialen Verbänden	<input type="checkbox"/>					
Es gibt eine geplante Mitgliedergewinnung	<input type="checkbox"/>					
Es gibt regelmäßige Angebote für aktive Mitglieder	<input type="checkbox"/>					
Es gibt regelmäßige Informationen für inaktive Mitglieder	<input type="checkbox"/>					
Wie gut ist Ihr Kenntnisstand über Ihre Mitglieder?	<input type="checkbox"/>					
Mitgliedergewinnung ist dem Vorstand wichtig	<input type="checkbox"/>					
Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>					
Wie hoch ist das Budget für Mitgliedergewinnung und -bindung?	<input type="checkbox"/>					

Schätzen Sie die einzelnen Aspekte für Ihren Ortsverein ein (1 = sehr gut/5 = mangelhaft). Wenn Sie Ihre Bewertung betrachten, welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie in Ihrem Ortsverein hinsichtlich von Mitgliederwerbung und -bindung?

# Baustein 4

## Checkliste zur Mitgliederbindung

	Welche Elemente gibt es in Ihrem Ortsverein für Mitglieder?
Form der Begrüßung für neue Mitglieder: Schreiben Informationen	
Einladung/Protokoll der Mitgliederversammlung zeitnah	
regelmäßige Informationen: Vereinsrundbrief/Newsletter Jahresbericht Veranstaltungskalender Korrespondenzblatt des SkF Sozialcourage der Caritas Sonstige	
Einladungen: zum Vereins-/Gründungstag Neujahrsempfang Ehrenamtsfest Eröffnungen von neuen Angeboten, Feierlichkeiten Präsentationen des Vereins bei Anlässen wie Stadtfesten usw. kulturelle Veranstaltungen Exkursionen Besinnungstage o. a.	
Einbeziehen in Vereinsaufgaben/-entwicklungen: Veranstaltungen zu fachlichen Themen Arbeitsgruppen (z.B. Ehrenamt, Mitglieder) Ausschuss (z.B. Arbeitsbereiche/Fundraising/Finanzen) Beauftragung zur Vertretung in bestimmten Gremien Kontaktpersonen	
vereinsinterne Regelungen zu Sachkosten, Versicherungen usw.	
Kultur des Dankes und der Anerkennung: regelmäßig Grüße zu Festtagen Gratulation zu besonderen Geburtstagen Dank für langjährige Mitglieder und besondere Leistungen Ehrungen	
Einbeziehung älterer Mitglieder, die nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen können	
Gedenken für verstorbene Mitglieder	

# Baustein 5

## Checkliste

### Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und -bindung

Maßnahmen	wird genutzt	sollte stärker genutzt werden	soll genutzt werden	ist für uns nicht geeignet
Bei allen Veranstaltungen des SkF wird auf eine Mitgliedschaft im SkF hingewiesen.				
In allen Öffentlichkeitsmaterialien des SkF wird die Mitgliedschaft im SkF beworben.				
Alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen werden über Bedeutung der Mitgliedergewinnung informiert.				
In der Geschäftsstelle und allen Diensten und Einrichtungen liegen Informationsmaterialien über den SkF und Mitgliederwerbung aus.				
In der Pressearbeit wird auf die Bedeutung der Mitgliedschaft hingewiesen.				
Es gibt spezielle Angebote für Mitglieder.				
Mitglieder werden über alle aktuellen Entwicklungen im SkF informiert.				
Jedes neue Mitglied wird begrüßt und erhält Informationen zur Mitgliedschaft und zum SkF.				
Die Internetseite weist auf die Bedeutung der Mitgliedschaft und die Möglichkeit, Mitglied zu werden, hin.				

# Baustein 6

## zur Analyse und Planung

Mitglieder übernehmen verschiedene Rollen. Damit sind unterschiedliche Aufgaben und Erwartungen verbunden. Mit Hilfe der Tabelle können Sie für Ihren Ortsverein sowohl die aktuelle Situation als auch die Planung Ihrer zukünftigen Mitgliederwerbung konkretisieren.

Rolle des Mitglieds	Anforderungen, Kompetenzen und zeitliche Erfordernisse an diese Mitglieder	Wie viele Mitglieder haben/benötigen wir?	Welches Ziel	Welchen Nutzen haben diese Mitglieder durch die Mitgliedschaft	Welche Angebote/Aktivitäten/ Einladungen/Informationen/ können wir diesen Mitgliedern auf Veranstaltungen usw. bieten
Ideelle Förderinnen/ Förderer					
finanzielle Förderinnen/ Förderer					
Netzwerkerinnen, Kontaktpersonen, Multiplikatorinnen					
fachliche Expertinnen					
sozial aktive Ehrenamtliche					

# Baustein 7

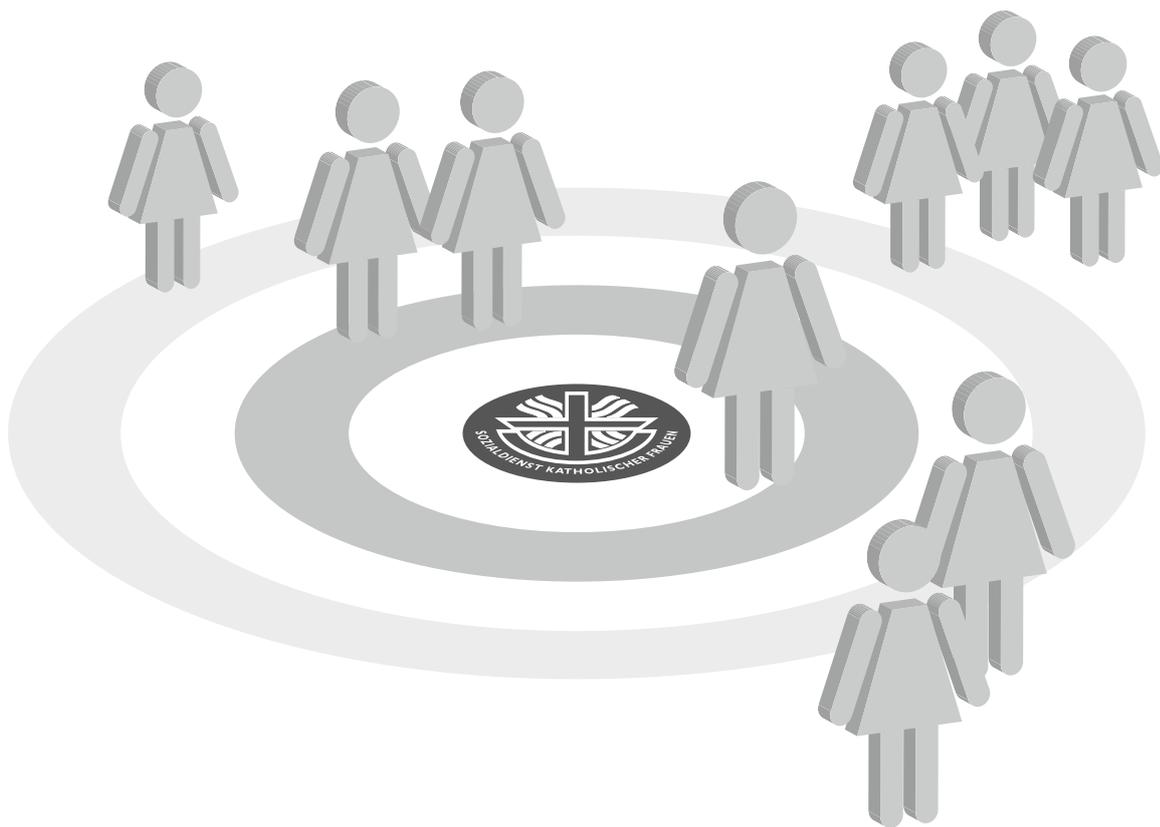
---

Welche Zielgruppen wollen / können wir für den SkF ansprechen?

Welche Zielgruppen für Ihre Mitgliederwerbung sind denkbar?

Wie nah stehen diese Zielgruppen Ihrem Ortsverein?

Wenn Sie die einzelnen Zielgruppen nach der Nähe zum SkF platzieren wird deutlich, bei welchen Zielgruppen Ihre Suche nach neuen Mitgliedern besonders erfolgversprechend ist.





# Baustein 9

---

Argumente für eine Mitgliedschaft im SkF  
Da sein, leben helfen. Gemeinsam sind wir stark

Der SkF *Musterstadt* braucht Frauen, die den SkF aktiv dabei unterstützen

---

(nennen Sie für Ihren Ortsverein den zentralen Punkt).

Der SkF *Musterstadt* braucht Mitglieder:

Sie geben Impulse für ein soziales Miteinander in \_\_\_\_\_  
(Ort einfügen).

Sie bestimmen mit Ihrem Engagement die sozialpolitische Debatte um Nöte von Frauen, Kindern und ihren Familien (*oder wichtige konkrete Aspekte vor Ort benennen*).

Sie geben denen Stimme, die Mut und Kraft dazu nicht haben.

Sie sichern mit Ihrer Mitgliedschaft die Zukunft des SkF als Träger von

---

(konkrete Dienste/Einrichtungen Ihres Ortsvereins einfügen).

Sie engagieren sich ehrenamtlich in \_\_\_\_\_  
(konkrete Möglichkeiten Ihres Ortsvereins einfügen).

---

---

---

*ergänzen Sie weitere Punkte im Hinblick auf die Zielgruppe, die Sie konkret ansprechen wollen*

# Baustein 10

---

Argumente für eine Mitgliedschaft  
Gute Argumente überzeugen.

Es lohnt sich Mitglied im SkF zu sein,  
weil,

- ... der SkF sich sozialpolitisch für Frauen einsetzt.
- ... der SkF stark ist und viel bewegen kann.
- ... der SkF viele gute Dienste und Einrichtungen hat und konkrete Hilfe leistet.
- ... der SkF von Frauen ehrenamtlich getragen wird, die sich für Frauen stark machen.
- ... usw.

Es lohnt sich, Mitglied im SkF zu sein,  
weil,

- ... Sie bei uns Gleichgesinnte treffen.
- ... Sie mit uns etwas bewegen können.
- ... Sie bei uns ehrenamtlich aktiv werden können.
- ... Sie bei uns viele interessante Informationen bekommen.
- ... usw.

# Baustein 11

---

## Argumente für eine Mitgliedschaft im SkF

Warum wird jemand Mitglied im SkF? Es gibt viele verschiedene, persönliche Motive und überzeugende Argumente. Nennen Sie die Hauptmotive für die Zielgruppen, die Sie gewinnen möchten:

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren

---

---

Förderinnen/Förderer, Freundinnen/Freunde, Fachfrauen

---

---

Ehemalige Klienten (je nach Dienst und Einrichtung)

---

---

Menschen, die etwas bewegen und gestalten wollen

---

---

weitere

---

---

---

---

# Baustein 12

---

## Argumente für eine Mitgliedschaft im SkF

Um Menschen für eine Mitgliedschaft im SkF zu gewinnen, kann es hilfreich sein, zunächst zu reflektieren, warum bin ich Mitglied geworden, welche Beweggründe hatte ich bei meinem Eintritt in den SkF?

Was denken Sie persönlich: lohnt es sich, Mitglied im SkF zu sein oder lohnt es sich nicht?

Die Mitgliedschaft  
im SkF *Musterstadt* lohnt sich,  
weil...

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die Mitgliedschaft  
im SkF *Musterstadt* lohnt sich nicht,  
weil...

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Baustein 13

## Muster für einen „Werbebrief“



Foto der Vorsitzenden  
N.N. Vorsitzende

<ANREDE>

DATUM

„Da sein, leben helfen“ - das macht den Sozialdienst katholischer Frauen aus. Seit seiner Gründung 1899 durch Agnes Neuhaus setzt sich unser Verein für Frauen, Kinder und Familien ein. Wir setzen uns da ein, wo sie sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und möchten ihnen Mut zu einem selbstbestimmten und kraftvollen Leben geben.

Wir sind Träger von \_\_\_\_\_

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Menschen, die alleine nicht mehr weiter wissen, auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung Beratung und Unterstützung an; unabhängig von deren Weltanschauung, Nationalität und Konfession.

Engagiert in der Sache, kompetent und gesellschaftspolitisch hellwach: „Da sein, leben helfen“ ist für uns Motto und Motivation zugleich.

Möchten Sie bei uns mitmachen? Möchten Sie uns durch Ihre persönliche Mitwirkung, Ihre Fachkompetenz, Ihre Kontakte, Ihren Mitgliedsbeitrag unterstützen, damit die gute Arbeit unserer Dienste auch in Zukunft nah am Menschen ist?

Wir suchen Mitglieder, die mit uns etwas bewegen wollen.

Herzlich laden wir Sie zu einem Informationsabend ein, bei dem Sie mehr über uns erfahren können und Einblick in unsere Arbeit bekommen

am \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ .

Wir freuen uns auf Sie.  
Mit freundlichem Gruß

N.N.  
Vorsitzende

PS: Sollten Sie nicht kommen können, aber Interesse an unserem Verein haben, rufen Sie mich gerne an (oder...)

# Baustein 14

## Muster für einen Mitgliedsantrag

### Antrag auf Mitgliedschaft Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Musterstadt

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Musterstadt.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Mit der Speicherung meiner Daten ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben bin ich einverstanden. Von der Satzung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie bei Aufnahme verbindlich an. Die Satzung kann im Internet unter [www.skf@skf-musterstadt.de](http://www.skf@skf-musterstadt.de) eingesehen werden.

Mitgliedsbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

jährlicher Mitgliedsbeitrag XX,XX €  
Im Jahr der Aufnahme wird kein Beitrag fällig.

Ich möchte folgenden Betrag zusätzlich jährlich spenden \_\_\_\_\_ €

Für Beträge bis 200 € gelten Ihre Kontoauszüge gleichzeitig als Spendennachweis für das Finanzamt. Für Beträge über 200 € können Sie eine Spendenbescheinigung erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Ermächtigung zum Einzug:

Hiermit ermächtige ich den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Musterstadt widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag zu Lasten des u. a. Kontos bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber (falls abweichen): \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Kto. Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Baustein 15

---

## Muster für einen Begrüßungsbrief für Neumitglieder

Nach der Satzung des SkF wird über die Mitgliedschaft auf schriftlichen Antrag vom Vorstand entschieden, und für die Aufnahme ist eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes erforderlich.

Es empfiehlt sich, diese schriftliche Bestätigung in Form eines Begrüßungsbriefes zu gestalten und wichtige Informationsmaterialien beizulegen.

Der Brief sollte enthalten:

- eine persönliche Anrede
- und wenn möglich einen persönlichen Bezug zur Gewinnung des Mitglieds und falls bekannt, den konkreten Interessen des Mitglieds
- Hinweis auf konkrete Angebote und Termine für Mitglieder
- Hinweis auf Informationsquellen wie Internetseite, Rundbrief o. ä.
- Nennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners oder, wenn es der Vorstand selbst ist, Hinweis darauf, dass er für die Anliegen des Mitglieds erreichbar ist.

Beigelegt werden könnten:

- aktueller Veranstaltungskalender
- aktueller Vereinsflyer
- aktueller Jahresbericht oder Rundbrief
- Satzung
- Mitgliedsausweis.

# Baustein 16

## Muster für einen Begrüßungsbrief für Neumitglieder

Sehr geehrte Frau ...,

herzlich begrüße ich Sie als neues Mitglied im SkF Musterstadt. Unser Vorstand hat Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft gerne zugestimmt.

Sie sind durch unsere Aktion gegen häusliche Gewalt beim letzten Internationalen Frauentag auf uns aufmerksam geworden. Wir freuen uns, dass Sie uns jetzt in unserer Arbeit für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, unterstützen. Unsere Beratungsangebote und unser Frauen- und Kinderschutzhaus braucht um auf Dauer erfolgreich zu sein, Mitglieder, die unseren Verein stark machen als Stimme gegen Gewalt.

Machen Sie sich anhand des beiliegenden Jahresberichts ein erstes Bild über unser Engagement auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Viele Informationen über uns finden sie auch auf unserer Internetseite [www. ...](http://www. ....)

Schon heute lade ich Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein, die am ..... um ..... in ..... stattfindet. Dabei können Sie viele unserer Mitglieder und unserer hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenlernen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, rufen Sie mich gerne persönlich an. Am besten bin ich ..... zu erreichen. Meine Telefonnummer:

Ich freue mich auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen

N.N.  
Vorsitzende

Anlagen: .....  
.....  
.....

# Baustein 17

## Beispiel für einen Einleger zur Mitgliederwerbung



### Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Bochum

Bergstraße 224 · 44807 Bochum · Telefon (02 34) 9 55 01-0 · Telefax (02 34) 59 60 98

info@skf-bochum.de · www.skf-bochum.de

Mit Ihrer Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die Arbeit des SkF in Bochum und geben uns so die Möglichkeit, mit unseren Beratungsangeboten immer ganz nah am Menschen zu sein. Mit Ihrer Hilfe ist es uns auch weiterhin möglich, den Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien ganz direkt die Hilfe zukommen zu lassen, die von den Einzelnen benötigt wird.

#### Ja, ich möchte Mitglied werden! (Jährlicher Mitgliedsbeitrag 20,- €)

Ich möchte die Arbeit des SkF regelmäßig finanziell unterstützen und erlaube dem SkF,

monatlich einen Betrag von \_\_\_\_\_ € oder  jährlich einen Betrag von \_\_\_\_\_ € von meinem Konto abzubuchen.

#### Meine Kontoverbindung:

Name des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### SPENDENQUITTUNG

für Spende an den  
**Sozialdienst kath. Frauen**  
Bergstraße 224 · 44807 Bochum

#### Überweisung / Zahlschein



Spender / Mitglied: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts \_\_\_\_\_ (Bankleitzahl) \_\_\_\_\_

Begünstigter Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) \_\_\_\_\_

**Sozialdienst kath. Frauen e.V., Bochum**

Konto-Nr. des Begünstigten **2 8 8 3 0 0 1 7** Bankleitzahl **BANK IM BISTUM ESSEN eG 3 6 0 6 0 2 9 5**

Für Spenden über EUR 100,- übersenden wir eine Spendenbescheinigung.  
Bis EUR 100,- gilt die abgestempelte Quittung als Spendenbescheinigung.

Die Zuwendung dient gemeinnützigen Zwecken und ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende.**

Spender-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) \_\_\_\_\_ ggf. Stichwort \_\_\_\_\_

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen) \_\_\_\_\_

Konto-Nr. des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

19

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Den Vordruck bitte nicht beschädigen knicken, bestempeln oder beschmutzen

Vielen Dank für Ihre Spende!

# Baustein 18

## Öffentlichkeitsmaterialien zur Mitgliedergewinnung und -bindung

Nähere Informationen und weitere Materialien finden Sie auf der Internetseite des SkF Gesamtvereins [http://www.skf-zentrale.de/html/materialien\\_organisation.html](http://www.skf-zentrale.de/html/materialien_organisation.html)



**SkF Roll-up-Display**  
**Aluminium**  
 Das Banner ist in einer Kassette geschützt und wird zur Präsentation aus dieser herausgezogen.  
 Maße 80 x 200 cm.  
 Es erfolgt eine Anpassung des Displays an die individuellen Wünsche des Ortsvereins.



**SkF Grußkarten**  
 Die Karten "Da sein, leben helfen" mit vier verschiedenen Motiven können als Gruß-, Dank- und Einladungskarten verwendet werden. Die Innenseite und die Rückseite sind unbedruckt, auf der Vorderseite befindet sich neben einem Foto und dem Motto das SkF Logo mit dem Aufdruck „Sozialdienst katholischer Frauen“. Das Format 21 x 10,5 cm passt in normale C6/5 Umschläge.

**SkF Verbandsflyer – Da sein, leben helfen**  
 gefaltet 20 cm, offen 60 cm  
 Das Format passt in normale C6/5 Umschläge.

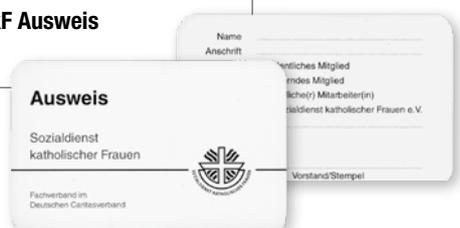


**SkF Imagebroschüre**  
 Mit der Imagebroschüre stellt sich der Verband den Menschen vor, die mehr vom SkF erfahren und ihn intensiver kennenlernen möchten.  
 Das Format 21 x 15 cm (A5) passt in C5 Umschläge, 36 Seiten.




**SkF Mitgliedsnadel**  
 Durchmesser ca. 10 mm

**SkF Ausweis**



**Ausweis**  
 Sozialdienst katholischer Frauen  
 Fachverband im Deutschen Caritasverband

Name  
 Anschrift  
 entliches Mitglied  
 des Mitglied  
 iche(r) Mitarbeiter(in)  
 zialdienst katholischer Frauen e.V.  
 Vorstand/Stempel

# Baustein 18

## SkF Mappe im SkF Layout mit einem Foto von Agnes Neuhaus

Material: leichte Pappe 300 g/m<sup>2</sup>,  
Format 22 x 31 cm,  
passt in A4 Umschläge, zum Einlegen von A4-Seiten und kleiner.  
Geeignet z. B. für die Übergabe oder Aushändigung von Unterlagen inner- oder außerhalb des Verbandes z. B. Urkundenübergabe, Mappe für Rede-Texte, Zeugnisübergaben etc.  
Die Mappen können mit transparenten selbstklebenden Dreiecktaschen ausgestattet werden, in die die Unterlagen eingelegt werden.



## Banderolen für kleine Schokoladentafeln

Format: 10,8 x 16 cm  
passend für 50 g Tafeln z. B. von Gepa



## SkF Fruchtgummütüten

10% Fruchtanteil,  
ohne künstliche Farbstoffe, farblich bunt gemischt, 10 g,  
Größe: Höhe 8 cm,  
Breite 6 cm



## SkF Luftballons

Farbmischung: lichtgrau und weiß mit rotem SkF Logo und rot mit weißem SkF Logo

## Ehrungen im SkF

Der Sozialdienst katholischer Frauen hat für verdiente ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vier Formen der Auszeichnungen:

- die Ehrenurkunde
- der SkF-Kristall
- die Silberne Ehrennadel des SkF
- die Goldene Ehrennadel des SkF



# 4. Anhang

## Grundlagen – Vereinsrecht – Satzung

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt in den Paragraphen 21 - 79 das Vereinsrecht.

Den Vereinsbegriff bestimmt das BGB nicht. Nach der Rechtsprechung und in der Literatur wird ein Verein definiert als „eine auf Dauer berechnete Verbindung einer größeren Anzahl von Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, die nach ihrer Satzung körperschaftlich organisiert ist, einen Gesamtnamen führt und auf einen wechselnden Mitgliederbestand angelegt ist.“<sup>2</sup>

Die Mitgliederversammlung ist der höchste Souverän, das oberste Organ, das Macht- und Entscheidungszentrum des Vereins. Alle Angelegenheiten des Vereins werden durch die Mitgliederversammlung geordnet (§32 BGB), soweit sie nicht vom Vorstand oder einem anderen in der Satzung bestimmten Organ zu besorgen sind. Der Vorstand und die anderen Organe dürfen ausdrücklich nur das tun, was ihnen gemäß Satzung erlaubt ist. Jedes Mitglied kann einen Beschluss, welcher die Statuten oder geltende Gesetze verletzt, vor Gericht anfechten, falls das Mitglied dem Beschluss vorher nicht zugestimmt hat. Eine Änderung des Vereinszwecks darf keinem Mitglied aufgezwungen werden.

Bezüglich der Vereinsmitglieder schreibt das Gesetz zur Gründung eine Mindestmitgliedzahl von 7 vor und den Entzug der Rechtsfähigkeit, wenn die Mitgliederzahl unter drei gesunken ist. Nach § 72 BGB muss der Vorstand jederzeit die Zahl seiner Vereinsmitglieder schriftlich vorlegen können.

Die allgemeinen Mitgliedsrechte ergeben sich aus dem Gesetz, aus der Satzung und aus Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Aus dem Gesetz ergibt sich das Recht auf Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung (§ 32 BGB), ferner das Minderheitsrecht nach § 37 BGB auf Einberufung einer außerordentli-

chen Mitgliederversammlung. Jedes Vereinsmitglied hat einen individuellen Informationsanspruch über alle Vereinsangelegenheiten.

Die Vereinsmitgliedschaft ist neben den Rechten auch mit Pflichten verbunden.

Für den SkF gilt die jeweils von der Delegiertenversammlung des Gesamtvereins für alle Ortsvereine beschlossene Satzung als verbindliche Satzung. Jeder Ortsverein ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Satzung in seiner Mitgliederversammlung zu beschließen, beim Vereinsregister einzutragen und anzuwenden. Die aktuelle Satzung 2007 regelt die Mitgliedschaft und die Aufgaben der Mitgliederversammlung folgendermaßen:

Die Mitgliedschaft im SkF wird durch Beitritt erworben, durch schriftlichen Antrag und aufgrund der Entscheidung des Vorstandes. Der Beitritt ist ein Vertrag zwischen Verein und neuem Mitglied. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann niemand anderem überlassen werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Austritt oder Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung.

Die Mitglieder des Ortsvereins treffen ihre Entscheidungen in der Mitgliederversammlung. Sie bestimmen die Ausrichtung, die wesentlichen Ziele und Aufgaben des Vereins. D.h. sie entscheiden über die Errichtung, Übernahme und Auflösung von Geschäfts- und Beratungsstellen, Heimen und anderen Einrichtungen, außerdem treffen sie die Entscheidung über Erwerb und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken, über die Errichtung eigener juristischer Personen und über die Einbringung von Heimen und anderen Einrichtungen in andere Rechtsträger. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Satzungsänderung und über die Auflösung des Vereins (vgl. Satzung § 10).

<sup>2</sup> Beck-online

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Die Mitgliederversammlung nimmt die jährlichen Berichte des Vorstandes entgegen und entlastet den Vorstand. Somit obliegt der Mitgliederversammlung die Aufsicht über das Handeln des Vorstandes. Da insbesondere das wirtschaftliche Handeln inzwischen eine so hohe Komplexität und teilweise ein erhebliches Finanzvolumen umfasst, sieht die Satzung die Einrichtung eines Aufsichtsgremiums vor. Der so genannte Wirtschaftsbeirat übernimmt die finanzielle Aufsichtsfunktion der Mitgliederversammlung gegenüber dem Vorstand. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt, ist ihr gegenüber berichtspflichtig und wird von der Mitgliederversammlung entlastet. Ortsvereine, die einen Wirtschaftsbeirat als Organ in der Satzung verankern, entlasten die einzelnen Mitglieder/die Mitgliederversammlung in erheblichem Umfang und ermöglichen den Mitgliedern, sich vornehmlich mit der inhaltlichen Entwicklung des Vereins zu befassen.

Für Verbindlichkeiten, die der eingetragene Verein durch seinen Vorstand begründet, haften nicht die einzelnen Vereinsmitglieder mit ihrem jeweiligen Privatvermögen, sondern nur der Verein mit dem Vereinsvermögen. Insofern entsteht aus der Vereinsmitgliedschaft kein persönliches Haftungsrisiko für die einzelnen Mitglieder.

Die Vorstandsmitglieder und die anderen Organmitglieder (Wirtschaftsbeirat) soweit sie unentgeltlich tätig sind, haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit mit ihrem Privatvermögen. Die Satzung der SkF Ortsvereine verpflichtet den jeweiligen Ortsverein zum Abschluss einer Versicherung, um das Haftungsrisiko seiner Organmitglieder abzusichern. Bei Vorsatz ist natürlich jedes Organmitglied vollständig persönlich haftbar.

## **Auszüge aus der Satzung für SkF Ortsvereine, Stand 2007**

### **§ 8 Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein hat:
  - a. Ordentliche Mitglieder
  - b. Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben: katholische Frauen und Frauen christlicher Konfessionen, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich tragen. Sie haben aktives Wahlrecht im Sinne des § 11 dieser Satzung. Zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder müssen katholische Frauen sein. Diese haben auch das passive Wahlrecht im Sinne des § 11.  
Die ordentliche Mitgliedschaft können überdies erwerben: Juristische Personen, die von SkF Ortsvereinen mehrheitlich beherrscht werden. Die juristische Person hat aktives Wahlrecht im Sinne des § 11.
  - c. Fördernde Mitglieder, die den Verein durch Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen. Sie haben kein Wahlrecht im Sinne des § 11.
- (2) Beruflich für den Verein tätige Personen können keine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Besteht bereits eine Mitgliedschaft, so ruht für die Dauer des Anstellungsverhältnisses das Wahl- und Stimmrecht.
- (3) Tritt ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied in ein Anstellungsverhältnis zum Verein oder in ein Anstellungsverhältnis zu einer juristischen Person, welche die ordentliche Mitgliedschaft im SkF Ortsverein erworben hat, so erlischt die Mitgliedschaft im Vorstand.
- (4) Über die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag vom Vorstand entschieden. Zur Aufnahme ist

eine schriftliche Bestätigung des Vorstands erforderlich. Der Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

- (5) Mit der ordentlichen Mitgliedschaft im Ortsverein wird zugleich die Mitgliedschaft im Sozialdienst katholischer Frauen – Gesamtverein e.V. begründet.
- (6) Die Mitglieder sind auch nach Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Verein bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
- (7) Die Mitglieder nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Fortbildungsveranstaltungen teil.
- (8) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (9) Die Mitgliedschaft erlischt
  - a. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand
  - b. durch Tod
  - c. bei Wegfall einer der für die Mitgliedschaft wesentlichen Voraussetzungen nach § 8 (1) a durch Ausschluss, der durch den Vorstand aus wichtigen Gründen beschlossen werden kann, insbesondere wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt.

### **§ 10 Mitgliederversammlung**

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören die ordentlichen und die fördernden Mitglieder des Vereins an.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitglieder sind schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin oder, bei deren Verhinderung, durch ein weiteres Vorstandsmitglied geleitet.
- (5) Die Mitgliederversammlung legt die gemeinsamen grundsätzlichen Ziele und Aufgaben fest und berät grundlegende Fragen des Vereins. Ihr obliegt insbesondere:
  - a. die Entgegennahme des jährlichen Arbeits und Finanzberichts des Vorstands

- b. die Entlastung des Vorstands
- c. die Entlastung des Aufsichtsgremiums gem. § 9 (2)

- d. die Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- (6) Den ordentlichen Mitgliedern obliegt darüber hinaus:
  - a. die Wahl des Vorstands
  - b. die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsgremiums gemäß § 9 (2)
  - c. die Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und Auflösung von Geschäfts- und Beratungsstellen, Heimen und anderen Einrichtungen, außerdem die Entscheidung über Erwerb und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken, über die Errichtung eigener juristischer Personen und über die Einbringung von Heimen und anderen Einrichtungen in andere Rechtsträger
  - d. die Entscheidung über Satzungsänderungen
  - e. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet in Sachfragen und über Anträge mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (8) Änderungen der Satzung, die Entscheidung über den Zusammenschluss mit anderen Verbänden und Organisationen und die Einbringung von Heimen und anderen Einrichtungen in andere Rechtsträger können nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.
- (9) Die Auflösung des Vereins kann nur nach Anhörung des Vorstands des SkF Gesamtvereins von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.
- (10) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Sitzungsleiterin und der Protokollführerin/dem Protokollführer unterzeichnet wird.





**Sozialdienst katholischer Frauen  
Gesamtverein e.V.**

Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-0

Fax: 0231 557026-60

E-Mail: [info@skf-zentrale.de](mailto:info@skf-zentrale.de)

Internet: [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)